

Ausschuss für Stadtentwicklung	19.08.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	334/2015-7
Stand	20.07.2015

Betreff Bürgerradweg entlang der L 300 von Widdig bis Hersel

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Bau eines Bürgerradweges zwischen Widdig und Hersel aufgrund der hohen finanziellen Belastung für die Stadt Bornheim nicht weiter zu verfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Landesbetrieb Straßen NRW eine Aufnahme des Radwegebaus in das reguläre Arbeitsprogramm des Landesbetriebes zu erwirken.

Sachverhalt

Wie in der Vorlage 276/2015-7/1 ausgeführt, ist der Landesbetrieb Straßen NRW in dem Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung für den Bau des Bürgerradweges von den zuvor besprochenen Finanzierungsmodalitäten abgewichen. In jahrelangen Abstimmungen war vorabgestimmt worden, dass ein Teil der Baukosten über Fördermittel des Landes NRW finanziert werden sollte, die restlichen Kosten vom Landesbetrieb übernommen werden sollten. Die geschätzten Baukosten lagen bei ca. 800.000,- €.

Die Stadt Bornheim sollte die Planungskosten in Höhe von ca. 60.000,- € übernehmen. Dieser Betrag ist bereits im Haushalt der Stadt eingestellt.

Der Landesbetrieb sieht sich nun nicht mehr in der Lage, die zuvor getroffenen Zusagen umzusetzen.

Stattdessen wird vom Landesbetrieb in einem Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über die Herstellung dieses kombinierten Rad- / Gehweges folgende Kostenverteilung vorgeschlagen:

Voraussichtliche Höhe der Fördermittel des Landes NRW			
Strecke Bürgerradweg außerorts	1,960 km	180.000,-€ / km	352.000,- €
Strecke Bürgerradweg innerorts (OD Widdig)	0,400 km	90.000,- € / km	36.000,- €
Gesamtstrecke	2,360 km		388.000,- €

Die Stadt Bornheim soll die Kosten übernehmen, die über die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel hinausgehen werden. Die geschätzten **Gesamtbaukosten** liegen bei **ca. 800.000,- €**.

Somit würde bei einem **Fördermittelanteil von 388.000,- €** des Landes ein **Eigenanteil von**

ca. 412.000,- € bei der Stadt Bornheim verbleiben.

Zusammen mit den **Planungskosten von ca. 60.000,- €** kämen auf die Stadt Bornheim **Gesamtkosten in Höhe von mind. 472.000,- €** zu.

Die Beantragung der Förderung des Radwegebaus kann ausschließlich durch den Landesbetrieb beim Land NRW durch die Anmeldung im Landesprogramm „Bürgerradwege NRW“ erfolgen. Der Landesbetrieb erhält einmal jährlich eine Liste mit den zu fördernden Bürgeradwegen. Für das Jahr 2015 stehen diese schon fest.

Eine Fördermittelgarantie über die o.g. bisherigen Finanzierungs-Ansätze des Landes existiert nicht. Falls der Fördermittelanteil des Landes im nächsten Jahr geringer ausfallen sollte, kämen auf die Stadt Bornheim weitere Kosten zu. Die mögliche Summe wäre erst nach Zugang der Förderliste an den Landesbetrieb zu ermitteln.

Aufgrund der hohen Kosten für die Stadt Bornheim, bei gleichzeitig hoch priorisierten anderen Straßenbaumaßnahmen sowie zusätzlich einer unklaren Förderung, wird von der Verwaltung auch im Hinblick auf die Haushaltssituation nachdrücklich empfohlen, das Projekt eines Bürgerradweges nicht weiter zu verfolgen.

Nach Aussage des Landesbetriebes Straßen NRW könnte der Radweg zwischen Widdig und Hersel alternativ zur Förderung über einen Bürgerradweg auch in das Programm Radwegebau an Landesstraßen des Landesbetriebes aufgenommen werden. Die Finanzierung würde hierbei für die Strecke außerorts (1,960 km) komplett vom Landesbetrieb übernommen, innerorts (0,400 km) wären die Kosten hälftig zwischen Landesbetrieb und Stadt zu teilen. Die Realisierung dieser Maßnahme wäre vermutlich nicht mit oberster Priorität, sondern mittel- bis langfristig einzustufen. Nach derzeitiger Einschätzung kann es sich hierbei um einen Zeitraum von 5 – 10 Jahren handeln.

Finanzielle Auswirkungen

Auf die Kostendarstellung im Sachverhalt wird verwiesen.

Für die nächsten Haushaltsjahre sind bei Beschlussfassung entsprechend Beschlussentwurf keine finanziellen Auswirkungen zu erwarten. Erst zum Zeitpunkt der Realisierung des Radweges durch den Landesbetrieb, müssen von der Stadt Bornheim für die 0,400 km Strecke innerorts die Hälfte der Kosten getragen werden. Nach den derzeitigen Kostenschätzungen beläuft sich dies auf einen Betrag von ca. 70.000,- €.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Entwurf Verwaltungsvereinbarung
2. Übersichtsplan Bürgerradweg